

Positionspapier „Internationalisierung der beruflichen Ausbildung“

Die Europäische Union stellt seit dem Jahr 2014 erhöhte Mittel zur Finanzierung von ERASMUS+ Mobilitätsprojekten bereit, um die finanziellen Rahmenbedingungen für eine akademische und nichtakademische Berufsausbildung (Auslandssemester und betriebliche Ausbildung – Betriebspraktika) zu fördern.

<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2014/04/2014-04-24-erasmus-plus-auftakt-deutschland.html>

Eine 10%ige Mobilitätsquote für deutsche Auszubildende und Studenten ist im Koalitionsvertrag der Bundesregierung als politisches Ziel ausgewiesen worden. Es wundert den BLBS, dass nach Auskunft der Nationalen Agentur beim Bundesinstitut für Bildungsbildung (NaBiBB) mit den vorhandenen EU-Finanzmitteln lediglich maximal eine 6%ige Mobilitätsquote realisiert bzw. bewilligt werden kann.

Erfreulich ist, dass entsprechend die Forderung in der vom BLBS eingebrachten internationalen Berufsbildungsresolution vom 23.07.2015, in dem neuen ENSA-Programm des BMZ erfüllt wird <http://ensa-programm.com/>. Der BLBS hatte gefordert, den Aufbau und die Pflege von außereuropäischen (weltweiten) Schulpartnerschaften mit den damit verbundenen Mobilitäts- und Lernchancen verstärkt zu ermöglichen. Auch die für die beruflichen Schulen zuständigen Bundesländer verfolgen das o.a. 10% Ziel, jedoch ohne dafür ausreichende personelle und sächliche Ressourcen bereitzustellen.

Die Antragstellungen, das Projektmanagement, die -dokumentation und -evaluation von Erasmus+ Mobilitätsprojekten zum Erwerb eines Europasses stellen an den deutschen beruflichen Schulen bzw. Regionalen Kompetenzzentren zeitintensive und anspruchsvolle Herausforderung dar.

In einer zunehmend globalisierten Lebens- und Arbeitswelt zeichnet sich eine attraktive duale Berufsausbildung auch durch ein mindestens zwei- bis dreiwöchiges betriebliches Auslandspraktikum aus. Berufliche Schulen kooperieren bei der Ausgestaltung dieser Mobilitätsangebote mit ihren internationalen Partnerschulen. Interessierte Auszubildende haben im Rahmen der internationalen Berufsausbildung die Möglichkeit, die gewünschte internationale berufliche Handlungskompetenz entwickeln zu können. Bisher werden diese zusätzlichen Arbeits- und Verwaltungstätigkeiten mit sehr hohem Engagement von Lehrkräften zu Lasten der allgemeinen Unterrichtsversorgung oder meistens „on top“ getätigt.

An den beruflichen Schulen werden daher besondere Maßnahmen und bessere Ressourcenausstattungen erforderlich, so wie es zum Beispiel in anderen europäischen Ländern schon lange erfolgreich praktiziert wird. In vielen europäischen Ländern werden keine Lehrkräfte, sondern Projektmanager mit Sekretariatskräften mit den o.a. Aufgaben betraut. Es gibt Lehrlingsunterkünfte bzw. Internate, Kinderbetreuungsmöglichkeiten und öffentlich zugängliche

6.1.

Schulrestaurants in den beruflichen Schulen, die sowohl zur Berufsorientierung als auch beruflichen Ausbildung genutzt werden.

Internationalisierung ist eine Berufsbildungsaufgabe! So wurde es vom BLBS schon 2005 in der Lübecker Entschliessung „Berufliche Bildung- Europas Zukunft“ ausgeführt.

http://www.blbs.de/themen/positionen/entschliessungen_luebeck/2005_entschl_iessung_europa.pdf

Zudem sollte auch aufgrund der aktuellen Flüchtlingsdebatte das BLBS-Erklärung über „RELIGIÖSE BILDUNG FÜR EUROPA?- ZUR ZUKUNFT DES RELIGIONSUNTERRICHTS IN BERUFSSCHULE UND BERUFLICHER BILDUNG“ beachtet werden.

http://www.blbs.de/themen/europa/121104_religioese_bildung.pdf

Der BLBS fordert daher eine Unterstützungsstruktur für die berufsbildenden Schulen die folgende Elemente beinhaltet:

- entsprechend fortgebildete und dafür eingesetzte Lehrkräfte der verschiedenen beruflichen Bildungsgänge,
- Beratung der Schulleitungen,
- Hilfestellungen in Form von vereinheitlichten Dokumenten und Transparenz im Hinblick auf Informationen zur Anbahnung von Kooperationen, Planung und Umsetzung von Fortbildungen und Lernaufenthalten. Beratungen zu allen damit verbundenen Fragestellungen,
- Hilfestellungen bei der Antragsstellung als einzelne oder im Konsortium künftig autonome ERASMUS+ Projektträger,
- Heranführung der Lehramtsanwärter an diese Berufsbildungsaufgabe als Aufgabe moderner berufsbildender Schulen in Europa in den Studienseminaren und
- zusätzliches Personal und Anrechnungsstunden, um die außerunterrichtlichen Verwaltungsarbeiten, wie die Antragsstellung, das Projektmanagement, die Budgetverwaltung sowie die Projektdokumentation und -evaluation professionell leisten zu können.

Es braucht zusätzliche Werbemaßnahmen und mehr Förderangebote sowie zusätzliches Finanzbudget, um die Auszubildenden und ihre Ausbildungsbetriebe für eine Erasmus+-Mobilität ins Ausland zu begeistern. Nötig sind dazu auch folgende Förderangebote:

- eine deutliche Profilierung des Themas in den Ordnungsmitteln und in der Öffentlichkeit,
- eine Stärkung der berufsbezogenen Sprachbildung bezogen auf das Zielland,
- eine systematische Vorbereitung auf die gesellschaftspolitischen Verhältnisse im Zielland und
- ein erweitertes Persönlichkeitstraining und ein Training zur Konfliktbewältigung.

Ferner fordert der BLBS

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein digitalunterstütztes Lernen und die Kommunikation mit den internationalen Partnern. Länderübergreifende

6.1.

Videokonferenzen von Klassenraum zu Klassenraum müssen möglich sein, um den dringend erforderlichen verstärkten europäischen Dialog über die Berufsbildung und das gemeinsame Werteverständnis intensivieren zu können.

- Sicherstellung notwendiger digitaler Infrastrukturen, der sächlichen Ausstattungen in den beruflichen Schulen, u.a. mit Lehrlingsheimen bzw. Internatsunterkünften, sowie eine themenbezogene Lehrkräfteaus- und Weiterbildung.
- Mehr Koordinierungszeit für den Aufbau und die Pflege von internationalen Schulnetzwerken, um nachhaltig die Qualität der Internationalisierung der beruflichen Bildung weiterzuentwickeln.

So unterstützt, erhält jede teilnehmende berufliche Schule die Möglichkeit Schritt für Schritt ...

- eigene Netzwerke aufzubauen und langfristig zu pflegen,
- mit Berufsbildungsverantwortlichen in EU Partnerländern zu kooperieren,
- Rahmenbedingungen für gegenseitig zu organisierende Lernaufenthalte zu schaffen, die auch für verlässliche Unterkunfts-, Betreuungs- und Verpflegungsbedingungen zu sorgen,
- adäquate Angebote in allen Berufsfeldern zu machen und
- Lehrkräften und betrieblichen Ausbildern das Interesse des Landes an ihrer Arbeit zu vermitteln.

Mai 2016